



Stadt Backnang

für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungsvorlage

N r . 006/14/VVG

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	03.04.2014	öffentlich

32. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Bereich Allmersbach i.T., Teilaufhebung Wohnbaufläche Erpfenfeld in Allmersbach - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang wird nach dem Deckblatt des Stadtplanungsamts vom 20.02.2014 und der Begründung der Gemeinde Allmersbach i.T. vom 18.02.2014 aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von vier Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
18.03.2014	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang ist in Allmersbach im Tal im Bereich Erpfenfeld eine geplante Wohnbaufläche von 4,92 ha dargestellt. In den letzten Jahren hat die Gemeinde den Schwerpunkt der städtebaulichen Entwicklung auf die Erschließung innerörtlicher Baulücken und Freiflächen zum Zweck der Bereitstellung von Wohnbau-land gelegt. Dadurch konnten verschiedene Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 1,52 ha akti-viert werden. Hinzu kommt die geplante Neuausweisung von 1,60 ha im Gebiet Hartweg (vgl. 31. FNP-Änderung). Um das der Gemeinde im FNP zugeordnete Wohnbauflächenkontingent nicht zu überschreiten, soll im Zuge einer FNP-Änderung das geplante Wohngebiet Erpfenfeld entsprechend der o.g. zusätzlichen Flächen rechnerisch um 3,12 ha verkleinert werden. Im Gebiet Erpfenfeld verbleibt somit noch eine geplante Wohnbaufläche von 1,80 ha im FNP.